



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82122

MD-976-2/94

Wien, 18. April 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
das Dienst- und Besoldungs-  
recht der Vertragslehrer der  
Länder für Volks-, Haupt-,  
Sonderschulen und Polytech-  
nische Lehrgänge sowie für  
gewerbliche, kaufmännische  
und hauswirtschaftliche Be-  
rufsschulen (Landesvertrags-  
lehrergesetz 1966) geändert  
wird;

Begutachtung;  
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... 25 - GE/19 94
Datum: 20. MRZ. 1994
Verteilt 21. April 1994

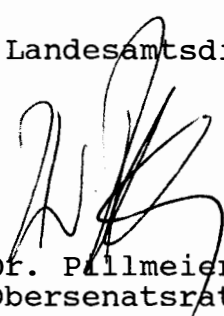
*H. Kleingruber*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-  
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-  
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

  
Dr. Pöllmeier  
Obersenatsrat

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82122

MD-976-2/94

Wien, 18. April 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
das Dienst- und Besoldungs-  
recht der Vertragslehrer der  
Länder für Volks-, Haupt-,  
Sonderschulen und Polytech-  
nische Lehrgänge sowie für  
gewerbliche, kaufmännische  
und hauswirtschaftliche Be-  
rufsschulen (Landesvertrags-  
lehrergesetz 1966) geändert  
wird;

Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ. 13.462/3-III/3/94

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Auf das do. Schreiben vom 22. April 1994 beehrt sich das Amt  
der Wiener Landesregierung folgendes bekanntzugeben:

Zu Z 4:

Die Neufassung sollte zum Anlaß genommen werden, den nicht  
näher definierten Begriff "Urlaub" durch den Ausdruck "Son-  
derurlaub" zu ersetzen. Hiedurch wird eindeutig klarge-  
stellt, daß auch bei dieser besonderen Urlaubsform der  
Anspruch auf die vollen Bezüge gemäß § 29 a des Vertragsbe-  
dienstengesetzes 1948 weiterbesteht.

- 2 -

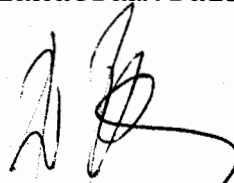
Zu den Erläuterungen - Allgemeiner Teil:

Die im letzten Satz angeführte Zitierung sollte richtig  
"Art. 14 Abs. 2 B-VG" lauten.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes bestehen  
keine Bedenken.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat